



Zusammenstellung der dem Familiengericht vorzulegenden Unterlagen für das Verfahren zur Annahme als K i n d

(1. - 5. erfolgt zu notarieller Urkunde)

1. Antrag des Annehmenden auf Annahme als Kind,
2. Einwilligungserklärung des anzunehmenden Kindes,
3. Einwilligungserklärung der Eltern bzw. der Kindesmutter (Sterbeurkunde, falls ein Teil verstorben ist),
4. Einwilligungserklärung des anderen Ehegatten, gegebenenfalls Verzicht des nichtehelichen Vaters auf Vorrecht zur Ehelicherklärung oder Adoption,
5. ggf. Zustimmung des Ehepartners des Anzunehmenden,
6. Geburtsurkunde des Annehmenden und dessen Ehepartners,
7. Heiratsurkunde der annehmenden Eheleute,
8. Geburtsurkunde des anzunehmenden Kindes,
9. Sofern der Ehegatte des Annehmenden verstorben ist, dessen Sterbeurkunde,
10. Führungszeugnis des Annehmenden und des Anzunehmenden,
11. amtsärztliche Zeugnisse über das anzunehmende Kind und den oder die Annehmenden,
12. Geburtsurkunden anderer ehelicher Kinder des Annehmenden und Anschriften,
13. Einkommensnachweis des Annehmenden und des Anzunehmenden,
14. Wohnsitzbescheinigung des Annehmenden und des Anzunehmenden,
15. sofern der Anzunehmende verheiratet ist dessen Heiratsurkunde.
16. Adresse des leiblichen Vaters des Anzunehmenden bzw. Angabe, was unternommen wurde, um diese zu ermitteln.